

Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörfel 360 • Bezirk Schwaz - Tirol
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 6/2016 vom 14.09.2016 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

BESCHLÜSSE:

Zu Punkt 1):

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnung um den Punkt 10.) Bebauungsplan Wohngebiet Waidach (Wohnhaus Mühlbacher) zu erweitern.

Zu Punkt 2):

Endabrechnung und Restarbeiten beim Hochbehälterbau

Wird vertagt, weil Anita Lendl keine Zeit hatte an der Sitzung teilzunehmen.

Zu Punkt 3):

Umwidmungsansuchen Familie Rieser, Schweiberweg 31

Rieser Friedrich und Annelies, Schweiberweg 31, haben ein Ansuchen auf Flächenumwidmung laut Ansuchen zur Änderung des Raumordnungskonzeptes gestellt. Es soll dieser Punkt vorgezogen werden für einen Grundverkauf.

Durch die Übernahme der Gemeinde Hainzenberg in den elektronischen Flächenwidmungsplan ist ein Beschluss für die Umwidmung erst wieder ab 01.11.2016 möglich.

Der Gemeinderat stimmt bei einer Gegenstimme zu, dass inzwischen die Planentwürfe durch den Raumplaner Ing. Lotz Andreas für die Änderung des Raumordnungskonzeptes und die Änderung des Flächenwidmungsplanes erstellt werden.

Zu Punkt 4):

Förderung Sportpass

Der Bürgermeister informiert, dass wie bereits in den Vorjahren im Raum Mayrhofen für Kinder, die zwischen dem 01.09.2001 bis 31.12.2010 geboren sind, ein günstiger Sportpass angeboten wird.

In unserer Gemeinde können daher alle Kinder, die in den Ortsteilen Lindenhöhe, Penzing, Eggweg und Enterberg wohnhaft sind (das wären nach derzeitigem Stand 21), ebenfalls diesen Sportpass kaufen. Voraussetzung ist jedoch eine Kostenbeteiligung der Gemeinde in der Höhe von EUR 40,00 je Sportpass.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kostenbeteiligung am Sportpass Mayrhofen für den Winter 2016/2017.

Zu Punkt 5):

Genehmigung der Vermessungsurkunde und Eigentumsübertragungen Schweiberweg

DI. Heinz Ebenbichler hat eine Planunterlage für die Verbreiterung nach den Sanierungsarbeiten des Öffentlichen Gutes im Bereich Schweiberweg erstellt. Es kommt dadurch zu einer Vergrößerung des Öffentlichen Gutes um 71 m².

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg stimmt der vorliegenden Planurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Heinz Ebenbichler, 6290 Brandberg, Pignellen 137, GZ. 9654/15, vom 29.10.2015, sowie den damit verbundenen Eigentumsübertragungen zu.

Zu Punkt 6):

Verkehrstechnische Maßnahmen Wohngebiet Waidach

Zum Ersuchen um verkehrstechnische Beurteilung für das Wohngebiet Waidach wurde von Frau Ing. Maria Hochenegger vom Baubezirksamt Innsbruck folgende Stellungnahme abgegeben:

Aufgrund Ihrer Anfrage wurde letzte Woche ein Lokalausweis des besagten Straßenzuges durchgeführt.

Die Ableitung der Fahrzeughalter über das Wohngebiet Waidach durch das Navi (als kürzester Weg) ist mit Sicherheit nicht zielführend. Leider halten sich diese Verkehrsteilnehmer ohne zu schauen oder denken an die Vorgaben des Gerätes.

Die Errichtung von Fahrbahnschwellen wird nicht empfohlen. Aufgrund der Längsneigung der Straße ist ein Überfahren teilweise sehr schwierig und könnte auch zum Hängenbleiben führen. Weiters wurden diese oftmals wieder nach kurzer Zeit entfernt, da es zu Lärmbelästigungen gekommen ist.

Diese sind in den Wintermonaten auch Durchführung des Winterdienstes zu entfernen.

Ortsunkundige Fahrzeughalter werden die Geschwindigkeit den Gegebenheiten anpassen. Meist sind es leider immer die Ortskundigen die jede Ecke und Engstelle kennen und die Geschwindigkeit auf das maximale ausnützen. Diese gibt es tirolweit.

Zur Veranschaulichung der Geschwindigkeit wurde in den letzten Jahren durch Gemeinden vermehrt auf die Aufstellung einer Geschwindigkeitsanzeige gesetzt. Diese könnte mobil eingesetzt werden und sollte jedoch immer wieder versetzt werden, sodass sich kein Gewöhnungseffekt einstellt.

In Folge wird über eine praktikable Lösung für verkehrstechnische Maßnahmen diskutiert.

Als eine Möglichkeit wird die Verordnung einer Wohnstraße gesehen.

Es soll eine Befragung der Anrainer bei einer Bürgerversammlung gemacht werden, ob der Verordnung einer Wohnstraße von den Anrainern zugestimmt wird.

Zu Punkt 7):

Schneeräumung Winter 2016/17

Die Schneeräumung Winter 2016/17 wird einstimmig an die Fa. Wilfried Gredler laut Angebot vom 13.09.2016 vergeben.

Die Gehsteigräumung Dörfel und Busbucht Unterberg wird wie im Vorjahr von Herrn Payr Thomas über den Maschinenring (Stundensatz Euro 59,16 netto) vorgenommen.

Die Gehsteigräumung im Bereich Zell-Hainzenberg erfolgt durch die Marktgemeinde Zell am Ziller.

Zu Punkt 8):

Personalangelegenheiten Kindergarten:

Diese Punkte werden, da es sich um personenbezogene Angelegenheiten handelt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit, behandelt.

a) Anstellung einer Kindergartenassistentin

Öffentlich kundgemacht wird, dass Frau Monika Riepler, erneut in der Zeit vom 05.09.2016 befristet für das Kindergartenjahr 2016/17, das ist bis zum 07.07.2017, beschäftigt wird. Der Beschluss war einstimmig. Das Dienstausschlagmaß beträgt 55 %, das sind 22 Wochenstunden.

den. Die Anstellung und Entlohnung erfolgen nach den Bestimmungen des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 2012 (Entlohnungsschema I e).

b) Anstellung einer Kindergartenstützkraft

Öffentlich kundgemacht wird, dass Frau Hauser Gabi, Hippach, in der Zeit vom 19.09.2016 befristet für das Kindergartenjahr 2016/17, das ist bis zum bis 07.07.2017, als Kindergartenstützkraft beschäftigt wird. Der Beschluss war einstimmig. Das Dienstaussmaß beträgt 50 %, das sind 20 Wochenstunden. Die Anstellung und Entlohnung erfolgen nach den Bestimmungen des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 2012 (Entlohnungsschema I e).

Zu Punkt 9):

Vergabe Wohnung Top 1

Dieser Punkt wird, da es sich um eine personenbezogene Angelegenheit handelt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit, behandelt.

Öffentlich kundgemacht wird, dass die Wohnung Top 1 einstimmig an Frau Kreidl Birgit, Dörfel 413, 6278 Hainzenberg, vergeben wird.

Zu Punkt 10):

Bebauungsplan Wohngebiet Waidach (Wohnhaus Mühlbacher)

Der Gemeinderat von Hainzenberg beschließt mit 9 gegen 2 Stimmen den vom Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Dipl.-Ing. Andreas Lotz erstellten Entwurf PN. 914, Planbezeichnung bplhai0116 Waidach Mitte/Ost, einer Änderung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes für die Gpn. 279/22, 279/19, 279/20, 279/12, 279/11, 279/4, 279/3 und 279/33 nach § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 i.d.g.F., ab 20.09.2016 vier Wochen lang im Gemeindeamt Hainzenberg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen:

Zugleich stimmt der Gemeinderat der Änderung zur Erlassung des gegenständlichen Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes für die Gpn. 279/22, 279/19, 279/20, 279/12, 279/11, 279/4, 279/3 und 279/33 mit 9 gegen 2 Stimmen zu und wird der Allgemeine und Ergänzende Bebauungsplan PN. 914, Planbezeichnung bplhai0116 Waidach Mitte/Ost somit gemäß § 66 Abs. 2 und 5 TROG beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtskräftig, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Einwände gegen die Erlassung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes erhoben werden.

Zu Punkt 11):

Sammlungen

Entfällt.

Zu Punkt 12):

Allfälliges

Der Bürgermeister informiert über Probleme bei der Oberflächenentwässerung Rahm Johann.

Die Rechnung der Firma Mayr soll durch die Gemeinde übernommen werden, da diese den Bereich betrifft, für den die Gemeinde zuständig ist.

Im Bereich Schweiberweg gibt es einen Defekt bei der Bachverrohrung (altes Betonrohr). Der Bürgermeister ersucht darum den Auftrag erteilen zu können. Dem Gemeinderat erscheinen die Materialkosten zu hoch. Es soll ein Gegenangebot eingeholt werden.

Der Bürgermeister informiert, dass im Bereich Unterberg Gp. 269/3 eine Einfriedung auf Öffentlichem Gut errichtet wurde. Der Gemeinderat spricht sich auf Grund der Beispielfolgen für eine Aufforderung zum Rückbau aus.

Das Postamt Zell wird mit 23.09.2016 geschlossen, es ist ein Postpartner in Aussicht, wobei ein Ansuchen für eine Unterstützung durch die Gemeinde Hainzenberg von Euro 1.000,- auf ein Jahr gestellt wurde. Seitens des Gemeinderates findet sich eine mehrheitliche Bereitschaft für eine Unterstützung, jedoch nur, wenn sich auch alle anderen Gemeinden an der Unterstützung beteiligen.

Am 11.8.2016 war eine Besprechung über den Ausbau Ramsbergweg. Am 11.10.2016 gibt es eine Projektvorstellung für die Anrainer auf der Gemeinde Ramsau. Huber Thomas übt Kritik, dass nur der Bereich bis Gotler vorgesehen ist und der Bereich Gotler Richtung Hainzenberg fehlt.

Auch zum Ramsberglift hat eine Besprechung stattgefunden. Es ist noch ungewiss, wie es weitergeht.

Kreidl Hansjörg bringt vor, dass vor ca. fünf Jahren bereits die Übernahme des Zufahrtsweges Bereich Enterberg 724 ins Öffentliche Gut beschlossen wurde und noch immer keine Verbücherung erfolgt ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass noch immer keine verbücherungsfähige Vermessungsurkunde erstellt wurde und dies vom Grundbesitzer in Auftrag gegeben werden muss.

Kreidl Hansjörg stellt die Anfrage, ob das Ansuchen für die Schutzwege (Zebrastreifen) gestellt wurde. Der Bürgermeister erklärt, dass seiner Meinung nach die Kriterien für einen Antrag nicht erfüllt sind. Kreidl Hansjörg fordert den Bürgermeister noch einmal auf den Antrag zu stellen.

Kreidl Hansjörg kritisiert auch, dass auch beim Raumordnungskonzept seit Mai nichts mehr passiert ist. Ebenfalls vermisst er die Kanalplanung Formbichl. Es sollte ein Projekt erstellt werden und für nächstes Jahr die Errichtung geplant werden.

Eine weitere Frage ist, wie es mit der Asphaltierung weitergeht. Der Bürgermeister erklärt, dass diese im Oktober gemacht werden.

Die Einladungen zur Gemeineratssitzung sollen sowohl per Post, als auch per E-Mail erfolgen.

Schaffler Erich bringt vor, dass Entgegen der Aussage des Bürgermeisters beim Leitnhäusweg jetzt doch die Böschung abgegraben wurde. Außerdem drängt er auf den Abschluss eines Vertrages über die Erhaltung.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:
Georg Wartelsteiner